

Antworten der SPD zum Fragenkatalog des Eigenheimerverbandes Deutschland e.V.

Zu Frage 1.1:

Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie erreichen, dass die finanziellen Belastungen aus energetischen Maßnahmen im Gebäudebestand und im Neubau für Hauseigentümer, wie insbesondere für junge Erwerber-Familien, tragbar bleiben?

Die Gebäudesanierung bietet noch immer große Potenziale zur Energieeinsparung. Die SPD vertritt die Meinung, dass bei allen Maßnahmen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit gegeben sein muss. Sogenannte Leuchtturmprojekte und hohe Anforderungen an das Gesamtgebäude sind daher eher kritisch zu beurteilen. Sie verschrecken lediglich die Hausbesitzer mit der Folge, dass eine Sanierung überhaupt nicht erfolgt.

Wir sind der Auffassung, dass mit vielen kleinteiligen Maßnahmen eine zweiprozentige Sanierungsquote zu erreichen ist. Die Förderkulisse der schwarz-gelben Bundesregierung hat allerdings für große Unsicherheit gesorgt. Verlässliche Förderbedingungen und damit Planbarkeit für Verbraucher und Wirtschaft sind nötig.

Die Programme der energetischen Gebäude- und Quartierssanierung werden aus dem Energie- und Klimafond (EKF) gespeist. Die SPD hat von Anfang an vor den Einnahmerisiken des Energie- und Klimafonds gewarnt. Schwarz-Gelb hält daran fest, obwohl die Erlöse des CO₂-Emissionshandels weiter in den Keller rutschen, und gefährdet damit die Energiewende. Die Programme der energetischen Gebäude- und Quartierssanierung sind nicht nur unterfinanziert, die Unsicherheit ist Gift für Investitionen. Die SPD will die Programme des energetischen Sanierens und Bauens mit zwei Milliarden Euro verlässlich im Haushalt des Bauministeriums finanzieren und das Programm „Energetische Stadtsanierung“ mit 100 Millionen Euro in die Städtebauförderung integrieren.

Das Auf und Ab in der Förderhöhe, die Unsicherheit der Finanzierung über den Energie- und Klimafonds, aber auch falsche Versprechungen zur steuerlichen Förderung sorgten für völlige Verunsicherung. Bevölkerung und Immobilienwirtschaft zögerten: Lohnt sich eine energetische Maßnahme, rechnet es sich wirtschaftlich, bekomme ich Zuschüsse oder nicht? Die chaotische Energiepolitik der Bundesregierung sorgte nahezu für Stillstand.

Die SPD will das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung wieder deutlich erhöhen. Von den Bauaufträgen profitieren vor allem örtliche Handwerksbetriebe aus dem Mittelstand. Die Mittel sollen zweckgebunden mit geringem Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Um einen möglichst hohen Effizienzgewinn zu erreichen, sollte beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die Förderung an der tatsächlich eingesparten Energie und nicht am erreichten Effizienzstandard ausgerichtet werden. Bisher geht es jedoch um die Verbesserung der Energieeffizienz einzelner Gebäude.

Hierbei sieht sich der Besitzer von Wohneigentum aber oftmals einer Vielfalt von widersprüchlichen Informationen und energetischen Maßnahmenpaketen ausgesetzt, die nicht unbedingt zum Erfolg führen müssen. Nach Ansicht der SPD muss sich jedoch der Blick bei der energetischen Sanierung stärker auf das gesamte Wohnumfeld ausrichten. Wichtig ist daher, den Fokus auf größere Einheiten auszurichten, z.B. auf die Quartiere.

Wir wollen daher die energetische Stadtsanierung stärken und in die Städtebauförderung integrieren. Mit diesem Quartiersansatz können steigende Wohnnebenkosten und steigende Mieten eingedämmt und die Klimaschutzziele erreicht werden. Ebenso wichtig für den Erfolg der einzelnen Maßnahmen ist eine qualifizierte und unabhängige Beratung.

Zu Frage 1.2:

Weltweit wachsen Interesse und Nachfrage nach Zukunftsenergien und Energieeffizienz. Eine erfolgreiche Energiewende ist auch eine große Chance für den Industriestandort Deutschland. Mit dem Know-how ihrer Ingenieure und Fachkräfte können Unternehmen als Ausrüster profitieren. Ein solches Transformationsprojekt braucht angemessene politische Rahmenbedingungen und Weichenstellungen. Die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP ist mit ihrem „Management“ auf bestem Wege, die Energiewende gegen die Wand zu fahren. Mit ihrem Zick-Zack-Kurs ist sie zu einem unkalkulierbaren Risiko für Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze geworden. Die Stärke Ostdeutschlands bei den Erneuerbaren Energien muss genutzt werden, der notwendige Umbau des Energiesystems kann und wird zu „der“ Standortfrage für die Zukunft werden.

Die SPD will den Ausbau der Erneuerbaren Energien sozial- und naturverträglich fördern und das System der Strompreisbildung unter den Prämissen der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit grundlegend neu konzipieren und aufeinander abstimmen. Das ist zusammen mit der Steigerung der Energieeffizienz und dem Energiesparen entscheidend für das Gelingen der Energiewende.

Die Energiewende ist die technologische und ökonomische Herausforderung, deren Bewältigung Deutschland in das 21. Jahrhundert katapultiert. Unsere Ziele sind:

Wir wollen

- eine bessere politische Koordinierung bei dem Management der Energiewende;
- die Bezahlbarkeit der Energiewende gewährleisten und weitere Belastungen für die produzierende Wirtschaft und die privaten Haushalte vermeiden, etwa durch die Senkung der Stromsteuer;
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der energieintensiven Industrie erhalten;
- den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Umsetzung von Maßnahmen für höhere Energieeffizienz vorantreiben, indem wir: 40-45% Stromanteil durch Erneuerbare Energien und 25% durch Kraft-Wärme-Kopplung, insbesondere durch den Ausbau der Fernwärme bis zum Jahr 2020, anstreben, und bis 2030 75% des Stroms aus erneuerbaren Quellen gewinnen wollen;
- 20% des Wärmebedarfs durch Erneuerbare Energien decken;
- eine für Mieter bezahlbare energetische Sanierung von Gebäuden fördern;

- die Energieproduktivität deutlich steigern und bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990 verdoppeln;
- die Stärkung dezentraler Strukturen mit einem wesentlichen Gestaltungsauftrag für die Kommunen und ihre Unternehmen.

zu Frage 2a:

Die altersgerechte und barrierearme Anpassung der Wohnungsbestände ist angesichts des demografischen Wandels eine zentrale Herausforderung. Wir sehen die öffentliche Hand, aber auch die Wohnungswirtschaft in der Verantwortung, Barrierefreiheit von Anfang an bei der Planung von Bauvorhaben mit zu bedenken. Wir wollen alle Förderprogramme für Wohnungsneubau und -modernisierung stärker mit barrierefreiem Umbau verknüpfen.

Die Streichung der Bundesmittel für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ durch die Regierung Merkel halten wir für unverantwortlich. Gerade älteren Wohnungs- und Hauseigentümern nützt es nicht, wenn die Kreditanstalt für Wiederaufbau ihnen zinsgünstige Kredite gewährt. Wir werden deswegen die Zuschüsse für den altersgerechten und barrierefreien Umbau wieder einführen und das Programm verlässlich mit 100 Millionen Euro Bundesmitteln ausstatten.

zu Frage 2b:

Wir halten am Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands fest. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Räume zu erhöhen. Denn eine gute Versorgungs- und Mobilitätsinfrastruktur, und auch der Zugang zu sozialer Infrastruktur sind wesentliche Bedingungen dafür, dass alle Regionen gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungschancen haben.

Ländliche Räume übernehmen vielfältige Funktionen. Sie sind Wohn- und Arbeitsort, genauso wie Ziel von Erholungssuchenden und Urlaubern. Die Natur- und Kulturlandschaften prägen unser Bild von Heimat. Wir werden deshalb in einer Politik der ländlichen Entwicklung den Erhalt von Kulturlandschaften mit ihren Dörfern und kleinen Städten unterstützen.

Wir sehen in Kooperationen auf regionaler Ebene und zwischen Stadt und Umland einen Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung, insbesondere ländlicher und schrumpfender Räume. Auf regionaler Ebene ist es möglich, Konzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge und für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung zu erarbeiten und umzusetzen.

Wir werden Anreize für stärkere interkommunale Kooperation und Regionsbildung setzen, indem wir regionale integrierte Entwicklungskonzepte in der Wirtschafts- und Strukturförderung des Bundes zur Fördervoraussetzung machen und durch bessere Förderbedingungen belohnen. Unser Ziel ist es, Regionalbudgets zu schaffen – für einen gebündelten und zielgerichteten Fördermitteleinsatz im Rahmen regional angepasster integrierter Entwicklungsstrategien.

Schnelle Internetzugänge sind für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Regionen von enormer Bedeutung.

Mit zunehmender digitaler Vernetzung können damit hochwertige Dienstleistungen abseits der Boom-Regionen angeboten und neue, qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Um ländlichen und strukturschwachen Regionen diese Chance zu eröffnen, sichern wir den flächendeckenden Zugang zu leistungsfähigen Internet-Anschlüssen.

Wichtig sind neue Entwicklungsimpulse für unsere ländlichen Räume. Die Fördermittel müssen wirksamer werden, indem sie eine breitere Palette an wirtschaftlichen Impulsen für den ländlichen Raum fördern: Regionale Veredelungswirtschaft, Handwerk, Tourismus, Gesundheitswesen und Dienstleistungen. Regionalvermarktungsstrategien werden dabei von uns gestärkt.

Die Förderprogramme für den ländlichen Raum müssen gezielter als bisher ausgerichtet werden: Für die Förderung von Mikrounternehmen, kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie für kommunale Basisdienste und zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes. Wir wollen die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöhen. Dafür wollen wir die Potenziale der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft weiter ausbauen. Für die erforderlichen Investitionen in die Menschen und Weiterbildung der Unternehmen wollen wir verlässlichere und gesellschaftlich akzeptierte Rahmenbedingungen schaffen. Wir fordern gerechte Löhne für gute Arbeit.

Wir haben unsere Forderungen für den ländlichen Raums auch in den Deutschen Bundestag eingebracht: „Gutes Leben, Gute Innovationen, Gute Arbeit – Politik für ländliche Räume effektiv und effizient gestalten –Drucksache 17/11031“.

zu Komplex „3. Steuern, Beiträge, Abgaben“:

Wir werden die gesetzliche Schuldenbremse einhalten. Gleichzeitig wird in wichtigen Zukunftsbereichen wie Bildung und Infrastruktur seit Jahren zu wenig investiert. Das werden wir ändern. Zu unserem Finanzkonzept, das unserem Regierungsprogramm zu Grunde liegt, gehört natürlich auch eine strikte Haushaltsführung und Ausgabenkontrolle. Überflüssige Subventionen, insbesondere solche mit ökologisch schädlicher Wirkung wollen wir streichen. Besondere steuerliche Privilegien für einzelne Interessengruppen, die CDU/CSU und FDP in den vergangenen Jahren geschaffen haben (z.B. die „Hotelierssteuer“), werden wir zurücknehmen. Aber – da sind wir ehrlich – wir werden zur Umsetzung unserer Politik und zum Schuldenabbau auch gezielt und moderat Steuern erhöhen müssen. Dazu gehört auch die Wiedererhebung der Vermögensteuer. Da noch eine Reihe schwieriger fachlicher Fragen zu lösen ist, stehen Einzelheiten noch nicht fest. Eines aber ist bereits klar und beschlossen: Hohe Freibeträge für Privatpersonen werden bei der Vermögensteuer sicherstellen, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögensteuer betroffen sein wird.

Was die Erbschaftsteuer angeht, ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Danach richtet sich sicherlich der Reformbedarf. Die Erbschaftsteuerfreiheit von „Omas Häuschen“ wird natürlich Bestand haben.

Die von Ihnen angesprochene Grunderwerbsteuer, die Grundsteuer und auch die Straßenausbaubeiträge betreffenden Länder- und Kommunalbereich. Sie stehen nicht im Fokus der Bundespolitik, über die am 22. September abgestimmt wird. Aber es ist Aufgabe der nächsten Bundesregierung mitzuhelfen, die Kommunal- wie auch die Länderfinanzen so stabil zu machen, dass Kommunen wie Länder in ihrem Besteuerungs- sowie Abgaben- und Beitragserhebungsverhalten Zurückhaltung an den Tag legen können.